



Wahlausschreibung¹

Bitte beachten Sie:

Bei der nachfolgenden Wahlausschreibung handelt es sich um die Wahlausschreibung gem. der aktuellen Wahlordnung. Aufgrund der Corona-Pandemie ist eine Änderung der Wahlordnung für die anstehenden Wahlen am 13. Mai 2020 geplant, um die Wahlen in diesem Sommersemester dennoch durchführen zu können. Die zu beschließenden Änderungen werden in dieser Wahlausschreibung „rot“ dargestellt und treten nach Beschluss des Senates in Kraft.

Auf der Grundlage des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013, zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 27 des Gesetzes vom 5. April 2019, der Grundordnung der WHZ vom 16.12.2015, zuletzt geändert am 23.01.2019 und der Wahlordnung der WHZ vom 02.10.2019, werden die Wahlen

- **der studentischen Vertreter in den Senat,**
- **der studentischen Vertreter in den Erweiterten Senat,**
- **der studentischen Vertreter in die Fakultätsräte aller Fakultäten**
 - Angewandte Kunst Schneeberg (AKS)
 - Automobil- und Maschinenbau (AMB)
 - Elektrotechnik (ELT)
 - Gesundheits- und Pflegewissenschaften (GPW)
 - Kraftfahrzeugtechnik (KFT)
 - Physikalische Technik/Informatik (PTI)
 - Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation (SPR)
 - Wirtschaftswissenschaften (WIW) **und**
- **der Fachschaftsräte aller Fakultäten**

ausgeschrieben.

1. Gewählt werden

1.1 Senat

4 Vertreter aus der Gruppe der Studierenden

1.2 Erweiterter Senat

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit werden folgend nur maskuline Formen bzw. Bezeichnungen verwendet. Gemeint sind hiermit aber ausdrücklich alle Geschlechter.



5 Vertreter aus der Gruppe der Studierenden

1.3 Fakultätsräte in der Gruppe der Studierenden

Fakultät	AKS	AMB	ELT	GPW	KFT	PTI	SPR	WIW
Anzahl Vertreter	1	2	1	1	2	2	1	3

1.4 Fachschaftsräte

Fakultät	AKS	AMB	ELT	GPW	KFT	PTI	SPR	WIW
Anzahl Vertreter	7	7	7	7	7	7	7	11

2. Aktives und passives Wahlrecht

Das aktive und passive Wahlrecht bei den Wahlen der Fakultätsräte können nur Studierende der Hochschule ausüben, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Bei den Wahlen der Fachschaftsräte haben alle immatrikulierten Studierenden, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, das aktive Wahlrecht. Das passive Wahlrecht, die Wählbarkeit, haben nur die Mitglieder der verfassten Studentenschaft.

Bei den Wahlen zum Senat und Erweiterten Senat haben das aktive Wahlrecht nur die Mitglieder des Studentenrates, das passive jedoch alle immatrikulierten Studierenden, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind.

3. Wählerverzeichnis

In der Zeit vom **14.05. bis 18.05.2020**, jeweils von **9:00 Uhr bis 15:00 Uhr**, liegt im **Sekretariat des Wahlleiters, Dr.-Friedrichs-Ring 2a, PKB 201**, das vollständige Wählerverzeichnis gem. § 13 WahIO aus. Die Wählerverzeichnisse der einzelnen Fakultäten werden zudem den jeweiligen Sekretariaten zur Verfügung gestellt. Sie dienen lediglich der Information und können dort zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden. Telefonische Auskünfte werden von Frau Katharina Böttiger unter der Durchwahl 1122, erteilt.

Die Wählerverzeichnisse werden nicht im Sekretariat des Kanzlers und den Sekretariaten der Fakultäten ausgelegt, sondern ausschließlich im Intranet der Hochschule unter <https://www.fh-zwickau.de/hochschule/informationen/hochschulwahlen/> in der Zeit vom **14.05. bis 18.05.2020** veröffentlicht.

Gegen die Nichteintragung oder falsche Eintragung kann der Betroffene, gegen die Eintragung einer nicht wahlberechtigten Person jeder Wahlberechtigte, bis zum **20.05.2020, 24:00 Uhr (Ausschlussfrist)** beim Wahlleiter **schriftlich** Einspruch einlegen (§ 13 Abs. 4 WahIO). Der Wahlleiter trifft hierzu spätestens bis zum **23.05.2020** eine Entscheidung.

4. Wahlvorschläge

Gewählt werden kann nur, wer in einen zugelassenen Wahlvorschlag aufgenommen worden ist. Die Wahlvorschläge sind in der Zeit vom **05.05.2020 bis 18.05.2020** beim Wahlleiter einzureichen.

Die Verwendung der Formblätter wird dringend empfohlen. Diese sind unter <https://www.fh-zwickau.de/hochschule/hochschulwahlen/> abrufbar.



Die auf Listenwahlvorschlägen mindestens drei erforderlichen Unterschriften müssen nicht auf einem Dokument vorhanden sein. Es ist ausreichend, wenn erkennbar ist, welcher Wahlvorschlag unterstützt werden soll. Es ist zudem ausreichend, wenn die unterschriebenen Dokumente in eingescannter Form an hochschulwahlen@fh-zwickau.de gesendet werden.

Ein Wahlvorschlag:

- ist als ungebundener Listenwahlvorschlag oder als Einzelwahlvorschlag zulässig.
- bedarf der Schriftform.
- muss den Namen, den Vornamen der Person sowie den Studiengang enthalten.
- darf höchstens das Doppelte der Zahl der zu wählenden Mitglieder als Bewerber enthalten.
- muss von der entsprechenden Anzahl von Unterstützern (mindestens eine bei Einzelwahlvorschlägen und mindestens drei bei Listenwahlvorschlägen), die nicht Bewerber des Wahlvorschlages sind unterzeichnet sein.

Mit dem Wahlvorschlag ist die schriftliche Einverständniserklärung der/des Bewerber/s zur Kandidatur einzureichen. Es ist ausreichend, wenn die unterschriebenen Dokumente in eingescannter Form an hochschulwahlen@fh-zwickau.de gesendet werden.

Ein Bewerber darf nur auf einem Wahlvorschlag je Gremium genannt werden, jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag je Gremium unterstützen.

Die Einreichungsfrist endet am **18.05.2020 um 24:00 Uhr (Ausschlussfrist)**. Nur fristgemäß eingereichte Wahlvorschläge können berücksichtigt werden.

Die zugelassenen Wahlvorschläge werden spätestens am **02.06.2020** hochschulöffentlich bekanntgemacht. Sie sind zudem auf der Homepage der WHZ unter <https://www.fh-zwickau.de/hochschule/hochschulwahlen/> einzusehen. Die hochschulöffentliche Bekanntmachung erfolgt ausschließlich auf der genannten Homepage.

5. Wahltermin

**Die Stimmabgabe findet vom 16. bis 18.06.2020,
jeweils von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr statt.**

Fakultät/Bereich	Wahllokal
Automobil- und Maschinenbau	Paul-Kirchhoff-Bau, Kornmarkt 1, PKB 165 a
Elektrotechnik	
Physikalische Technik/Informatik	
Kraftfahrzeugtechnik	
Wirtschaftswissenschaften	Scheffelstraße 39, Haus 3, Erdgeschoss, Konferenzraum 3104
Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation	
Gesundheits- und Pflegewissenschaften	
Angewandte Kunst Schneeberg	Schneeberg, Goethestr. 1, Raum 318

Die Stimmabgabe erfolgt ausschließlich per Briefwahl. Die Briefwahlunterlagen müssen spätestens am 18.06.2020 an der WHZ eingegangen sein.



6. Briefwahl

Die Stimmabgabe ist auch in Form der Briefwahl gem. § 20 WahlO möglich. Die Übersendung oder Aushändigung der Briefwahlunterlagen ist beim Wahlleiter in Textform bis **spätestens zum 01.06.2020** zu beantragen.

Eine Beantragung der Briefwahl ist nicht erforderlich. Die Zusendung der Briefwahlunterlagen erfolgt an alle Wahlberechtigten an die im Dezernat Studienangelegenheiten angegebene Korrespondenzadresse. **Bitte überprüfen Sie unbedingt, ob Ihr Aufenthalt mit der angegebenen Adresse übereinstimmt. Änderungen können Sie im Studierenden- und Prüfungsportal (SB-Funktionen) vornehmen (Änderungen bis 24. Mai 2020 werden berücksichtigt).**

7. Wahlbenachrichtigungen

Jeder Wahlberechtigte, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält eine Wahlbenachrichtigung per E-Mail an die jeweilige Hochschul-E-Mail-Adresse.

8. Stimmenauszählung und Wahlergebnis

Die Stimmenauszählung erfolgt **ab 19.06.2020**. Bei Vorliegen von mehreren Listen- bzw. Listen- und Einzelwahlvorschlägen erfolgt die Feststellung des Wahlergebnisses nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren, ansonsten nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl.

Das Wahlergebnis wird vom Wahlleiter hochschulöffentlich **am 22.06.2020** bekannt gegeben.

9. Orte der hochschulöffentlichen Bekanntmachungen

Fakultät/Bereich	Bekanntmachungsort(e)
Angewandte Kunst Schneeberg	Schneeberg: Goethestraße 1, 1. Etage, Informationstafeln des Dekanats AKS Markneukirchen: Adorfer Straße 38, Erdgeschoss, Informationstafel
Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation	Scheffelstraße 39, Haus 1, 1. Etage, Schaukasten des Dekanats SPR
Automobil- und Maschinenbau	Rasmussen-Bau, Erdgeschoss, Schaukasten des Dekanats AMB Reichenbach, Klinkhardtstraße 30, Schaukasten Hauptgebäude Erdgeschoss (für ITL)
Elektrotechnik	Dr.-Friedrichs-Ring 2 b (GAB), 1. Etage, Schaukasten des Dekanats ELT
Gesundheits- und Pflegewissenschaften	Scheffelstraße 39, Haus 4, 1. Etage, Schaukasten des Dekanats GPW
Kraftfahrzeugtechnik	Scheffelstraße 39, August-Horch-Bau, Erdgeschoss, Schaukasten des Dekanats KFT
Physikalische Technik/Informatik	Peter-Breuer-Straße (JLB), 1. Etage, Schaukasten des Dekanats PTI
Wirtschaftswissenschaften	Scheffelstraße 39, Haus 6, Erdgeschoss, Schaukasten des Dekanats WIW

Die hochschulöffentliche Bekanntmachung erfolgt ausschließlich auf <https://www.fh-zwickau.de/hochschule/hochschulwahlen/>.



8. Ansprechpartner/Kontakt

Wahlleiter: Dr.-Ing. Ralf Steiner, Dr.-Friedrichs-Ring 2a, PKB 202, 08056 Zwickau
Tel.: 0375-536 1101 E-Mail: kanzler@fh-zwickau.de

Stellvertreter: Katharina Böttiger, Dr.-Friedrichs-Ring 2a, PKB 209, 08056 Zwickau
Tel.: 0375-536 1122 E-Mail: katharina.boettiger@fh-zwickau.de

Bitte richten Sie alle Dokumente an hochschulwahlen@fh-zwickau.de.

gez. Dr.-Ing. Ralf Steiner
Wahlleiter



Bekanntgabe

Zusammensetzung des Wahlausschusses

Vorsitzender des Wahlausschusses: Dr.-Ing. Ralf Steiner
Stellvertreterin: Katharina Böttiger

Nachfolgend aufgeführte Mitglieder der Hochschule wurden vom Wahlleiter in den Wahlausschuss bestellt:

Hochschullehrer	Mitarbeiter	Studierende
Prof. Dr. Monique Dorsch Prof. Dr. Anke Häber Prof. Dr. Jürgen Vogel	Uwe Meinel Silvana Weitzel	Martin Appel Alexander Pässler
	Ersatzvertreter: Anja Noreikat	Ersatzvertreterin: Kristin Brickwedde

Gem. § 8 Abs. 1 WahlO erfolgte die Bestellung der Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrer und Mitarbeiter für drei Jahre, die Bestellung der studentischen Mitglieder für ein Jahr.

gez. Dr.-Ing. Ralf Steiner
Wahlleiter